



Beschlussvorlage-Verband

- öffentlich -

VV-2/2026

Federführendes Amt	Bürgermeister
Datum	28.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Verbandsversammlung GVV Weser-Diemel	10.06.2026	

Betreff:

Wahl der Stellvertreterinnen bzw. der Stellvertreter der/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
Festlegung der Vertretungsreihenfolge der beiden Stellvertretungen des/der Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Sachverhalt:

Gemäß § 30 Abs. 2 Gesetz für kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) i. V. m. § 15 Abs. 3 KGG und § 7 Abs. 2 der Satzung für den Gemeindeverwaltungsverband Weser-Diemel wählt die Verbandsversammlung in der ersten Sitzung nach der Bildung des Gemeindeverwaltungsverbandes aus ihrer Mitte für die Wahlzeit zwei Stellvertretungen für die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden der Verbandsversammlung.

Die Stellvertreter sind nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang zu wählen, da hier gleichartige, unbesoldete Stellen vorliegen.

Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Verbandsversammlung.

Einigen sich alle Mitglieder der Verbandsversammlung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag, so ist der einstimmige Beschluss der Verbandsversammlung über die Annahme des Wahlvorschlages ausreichend; Stimmenenthaltungen sind unerheblich.

Beschlussvorschlag: